

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **5.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **10.05.2011**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Rainer Lechner

##### **• Landrat**

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• Mitglieder**

3. Frau Ingeborg Arndt
4. Herr Günter Debets
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Karl-Georg Klauth
7. Herr Hermann Josef Kremer
8. Herr Markus Kühl
9. Frau Verena Müller
10. Herr Peter Otten

##### **• stellvertretende Mitglieder**

11. Herr Walter Brockers
12. Herr Armin Krause

Stellvertreter für Beiratsmitglied Kallen, Peter  
Stellvertreter für Beiratsmitglied Bolz, Uwe

##### **• Verwaltung**

13. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
14. Herr Norbert Clever
15. Herr Martin Stiller
16. Herr Volker Grosse
17. Herr Marcus Temburg

## • Gäste

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 18. Frau Susanne Lechner    | Stellvertretendes Beiratsmitglied als Gast |
| 19. Herr Josef Kirberg      | Sachkundiger Bürger als Gast               |
| 20. Herr Wilhelm Knop       | Stadt Neuss                                |
| 21. Herr Thilo Spychalski   | St. Augustinus-Kliniken gGmbH              |
| 22. Frau Claudia Engelke    | Büro Mueller + Partner                     |
| 23. Frau Henrike Scriverius | Reinders Landschaftsarchitekten            |
| 24. Frau Dr. Beate Niemann  | Niemann + Steege                           |
| 25. Herr Georg Forsch       | Esser Coenen Forsch & Partner              |
| 26. Herr Michael Hamann     | Hamann & Schulte                           |
| 27. Frau Anna Bruzinski     | Hamann & Schulte                           |

## • Schriftführer

28. Herr Ulrich Schmitz

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern .....	3
3.	Bericht des Vorsitzenden .....	4
4.	Anpassungsverfahren nach § 29 LG NRW .....	4
4.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan V43/11 - Furth - Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland) der Stadt Neuss; hier: Anpassung nach § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1125/XV/2011.....	4
5.	Berichte.....	9
5.1.	Sachstandsbericht zu Ausbauplanungen an Bundesfernstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen) im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1123/XV/2011 .....	9
5.2.	Maßnahmen der Freiraum- und Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0931/XV/2011.....	9
6.	Mitteilungen .....	10
6.1.	Nachbesetzung für ein stellvertretendes Beiratsmitglied Vorlage: 68/1104/XV/2011 .....	10
7.	Anfragen .....	11

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Beiratsvorsitzender Lechner eröffnete die 5. Sitzung des Beirates um 17.00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

#### 2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

##### Protokoll:

Zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren in der Sitzung nicht anwesend.

### **3. Bericht des Vorsitzenden**

#### **Protokoll:**

Der Beiratsvorsitzende berichtete den Mitgliedern über die von ihm in der Zeit seit der letzten Sitzung getroffenen Entscheidungen durch Vorlage seines Berichtes. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

### **4. Anpassungsverfahren nach § 29 LG NRW**

#### **4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan V43/11 - Furth - Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland) der Stadt Neuss; hier: Anpassung nach § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1125/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Spychalski unter Verweis auf die ausführliche Vorlage die Grundzüge des Vorhabens.

Es handele sich um ein ganzheitliches Projekt der umfassenden Betreuung und Begleitung der an Demenz Erkrankten, verbunden mit Versorgungsforschung, Ausbildung, Schulung u. v. m. Heute gehe es um ein benachbartes Grundstück, auf dem die Errichtung eines Parkplatzes vorgesehen sei. Es sei ihm klar, dass die Aufgabe des Beirates nicht einfach sei und er akzeptiere, dass jedes Projekt im Landschaftsschutzgebiet kritisch zu bewerten sei. Dennoch werbe er für die Zulassung des Parkplatzes, da man der Ansicht sei, dass hier eine erhebliche Verbesserung für die Natur erreicht werden könne. Man habe sich im Vorfeld viele Gedanken darüber gemacht, um eine gute Situation für die Besucher, Mitarbeiter, Anwohner sowie Umwelt und Natur zu erzielen. Dafür beinhalte das ausgewählte Areal gegenüber des geplanten Haupteingangs das beste Potential.

Als Augustinus-Kliniken sei man selbstverständlich bereit, sich auch im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Parkplatzplanung zu engagieren und höherwertige Biotopstrukturen anzulegen.

Er bitte um eine gerechte Abwägung zum Wohl der Schöpfung, die auch die erkrankten Menschen beinhalte.

Herr Forsch, Verantwortlicher für die Bauplanung, erläuterte das bauliche Konzept der Gebäude des geplanten Zentrums anhand einer Präsentation. Er wies darauf hin, dass eine Anzahl von 70 notwendigen Stellplätzen fachgutachtlich ermittelt worden sei. Eine

Option auf 30 weitere mögliche Stellplätze werde aus Gründen der Vorsicht vorgehalten.

Für die Parkplatzplanung seien Fachbeiträge entwickelt worden, die den ökologischen Ausgleich sicherstellen. Der Bereich sei heute mit Kleingärten belegt. Das eigentliche Ziel der Entwicklung sei heute noch nicht realisiert. Man habe in der Ausgleichsplanung eine Aufforstung vorgesehen. Wenn die 70 Stellplätze ausreichen, sei der ökologische Ausgleich auf dieser Fläche möglich. Im Bereich des Haupteingangs seien ein Übergang und eine Verengung der Steinhausstraße zum einspurigen Verkehr geplant. Der gesamte Verkehr solle abgefangen und auf den Parkplatz geleitet werden, um das wilde Parken zu verhindern. Die wasserwirtschaftlichen Belange seien ebenfalls geprüft worden. Die Verträglichkeit des Vorhabens sei gegeben. Die Wassergewinnung werde nicht beeinträchtigt. Ein entsprechendes Gutachten werde noch beauftragt.

Frau Scriverius erläuterte als Vertreterin des beauftragten Landschaftsplanungsbüros die Planung der Stellplatzanlage mit einer Präsentation. Diese sei Flächen schonend geplant und mit Blick auf das nahe liegende Nordkanalgebiet stark durch- und begrünt. Die Zufahrt sei von der Steinhausstraße aus schräg vorgesehen, um einen eindeutigen Bezug zum Haupteingang des Zentrums zu erhalten und den Verkehr von der Straße unmittelbar abzufangen und in den Stellplatzbereich abzuleiten. Der Platz werde mit einer Schranke gesichert. Zur Schonung des Grundwassers müsse entgegen ersten Überlegungen voll versiegelt werden. Die Planung sehe ein Abrücken von der Steinhausstraße vor, um eine Art Grünpuffer zu erhalten, der die Autos nicht zu sehr in den Straßenraum einwirken lasse und den Haupteingangsbereich aufzuwerten. Dieser Bereich sei als Grünfläche mit Bäumen überstellt vorgesehen, um eine Transparenz auch aus Gründen der sozialen Kontrolle zu erhalten. Der Platz selbst solle mit bepflanzten Grüntaschen mit Hochstämmen und Trennstreifen, die mit Bodendeckern gestaltet würden, angelegt werden. Der Bereich zum Nordkanal hin werde als eine Art Sperrgebiet mit Amphibienleiteinrichtungen angelegt, um den Stellplatz selbst aus den Wanderwegen herausnehmen zu können. Hier seien große, bepflanzte Ausgleichsflächen geplant, die u. a. auch Feuchtmulden enthielten.

Frau Engelke von dem für die Landschaftspflegerische Begleitplanung zuständigen Büro verdeutliche die heutigen Gegebenheiten im Planungsraum sowie die Begleitplanung. Der Parkplatz mit seinen gesamten 100 Stellplätzen umfasse eine Größe von rd. 2.100 qm; die gesamte Fläche der Grünplanung umfasse rd. 4.500 qm. Es gebe die Möglichkeit, Feuchtbereich für Amphibien anzulegen. Damit, sowie mit den weiteren Pflanzflächen lasse sich der Ausgleich darstellen. Die großzügige Planung der Grünstreifen mit bis zu 15 m Breite harmonisiere hier mit den Zielsetzungen der Entwicklung nach der Landschaftsplanung.

Herr Hamann stellte die Arbeit am Projekt aus der Sicht des Artenschutzes im Rahmen einer Präsentation vor. Es werde eine Brutvogelkartierung über die gesamte Fläche und die Umgebung erfolgen, die Fledermäuse, Amphibien und Vorkommen der Zauneidechse überprüft und erfasst. Bislang seien Begehungen und Höhlenbaum-Kartierungen erfolgt. Geplant seien weitere Erfassungstermine. Das Thema Artenschutz beschränke sich in NRW auf die sog. planungsrelevanten Arten; gleichwohl werde man alle Vorkommen kartieren. Die bisherigen drei Begehungen hätten entsprechend der Flächennutzung drei planungsrelevante Arten ergeben, nämlich den Mäusebussard aus der Umgebung, den Steinschmätzer als Durchzügler und den Wespenbussard ebenfalls als Durchzügler. Dies sei nur ein Zwischenbericht, da das Gutachten wegen erforderlicher weiterer Arbeiten noch nicht abgeschlossen sei.

Beiratsvorsitzender Lechner erklärte, dass nach dem Naturschutzrecht Eingriffe in

Schutzgebiete dann tolerierbar seien, wenn ein öffentliches Interesse bestehe und es keine Alternative gebe. Er frage sich aber, ob hier in der Tat keine Alternative gegeben sei. In der vorangehenden Bebauungsplanung seien Tiefgaragen vorgesehen worden. Das Landschaftsschutzgebiet liege zudem etwa zwei Meter tiefer, als die Steinhausstraße und die Baustelle des Gebäudes liege nochmals einen Meter höher. Hier sei eine Tiefgarage möglich, die sicherlich alle erforderlichen Parkplätze umfassen könne. Zudem könne der Streifen über der Gasleitung als Parkplatz für die Besucher dienen, die die Tiefgarage nicht nutzen wollten. Er frage sich, warum das nicht ausführlich untersucht und mit der Landschaftsbehörde erörtert worden sei.

Herr Knop erläuterte als Vertreter der Stadt Neuss, dass der noch rechtskräftige Bebauungsplan für die Kopfgebäude der geplanten Wohnbebauung Tiefgaragen vorsehe. Es handele sich um 60 Wohneinheiten, für die 30 Stellplätze ebenerdig und 30 in Tiefgaragen eingeplant worden seien. Hier seien 70 Stellplätze unterzubringen, dies zuzüglich eines gewissen Vorhalts für weitere Stellplätze für den Fall, dass sie eines Tages aus verkehrlichen Gründen erforderlich würden. Tiefgaragen würden nicht gut angenommen. Ein Verkehrsproblem durch parkende Fahrzeuge sei nicht erwünscht. Als Stadtplaner kenne er auch den Abwägungsrahmen des Naturschutzrechts. Die alternative Lösung müsse auch wirtschaftlich realisierbar sein. Eine Tiefgarage dieser Größenordnung habe nicht nur bauliche, sondern auch wirtschaftliche Konsequenzen. Zudem habe diese Lösung wegen der tiefen Gründung auch Konsequenzen für den Trinkwasserschutz.

Als Verwaltung sei man angehalten, Projekte erst in die Politik zu geben, und dann erst nach außen. So sei man vorgegangen. Zur Abstimmung mit den Belangen des Landschaftsschutzes sei man heute hier. Er sehe keinen Mangel an dieser Vorgehensweise. Als Stadt Neuss wolle man diese Einrichtung. Dies allerdings in einer Form, die die Stadt nicht in verkehrliche Probleme wie bei anderen Einrichtungen treibe. Man habe sich das Gelände genau angesehen. Hier liege ein deutlicher Wildwuchs vor. Man sei der Meinung, dass hier eine deutliche Verbesserung erzielt werden könne. Die heutige Situation könne auch nicht im Sinne des Trinkwasserschutzes sein. Hier sei eine Ordnung des gesamten Bereiches unter landschaftsgerechter Nutzung angestrebt. Man habe die Hoffnung gehabt, unter diesen Gesichtspunkten ein offenes Ohr zu finden, wobei auch die Gemeinwohlwirkung des Vorhabens berücksichtigt werden müsse. Aus allen bisherigen Vermerken habe er nicht den Eindruck gewonnen, dass das Vorhaben nicht so realisiert werden könne.

Herr Stiller stellte die Frage, warum man die Tiefgarage nicht weiter vorsehe. Dies sei noch nicht nachvollziehbar.

In dem farbigen Auszug aus dem Flächennutzungsplan, der den Beiratsmitgliedern vorliege, habe man die gesamtträumliche Situation dargestellt. Die Zielsetzungen des Landschaftsplanes zur Entwicklung einer Waldfläche seien nach wie vor gerechtfertigt. Die Nähe zur Wassergewinnung werde ebenso deutlich. Dies seien die tragenden Gründe für die ablehnende Beschlussempfehlung gewesen. Heute entspreche die Situation freilich nicht der Zielsetzung des Landschaftsplanes. Wenn die Entscheidung für die Parkplatzlösung fallen sollte, sei der Einstieg in die Annäherung an die Ziele des Landschaftsplanes ein wichtiges Ziel. Hinsichtlich der Frage, wer eine Tiefgarage akzeptiere, sei zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen wie Beschäftigte und Besucher zu differenzieren. Er bitte darum, die Frage nach dem Parkplatzkonzept insgesamt noch einmal zu beleuchten.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Nordkanal seinerzeit in einen alten Rheinarm gelegt worden sei. Der Sprung von der Steinhausstraße zeige sehr deutlich die Prallkante dieses Stromtals. Es setze sich durchgängig fort. Daher läge die Fläche der geplanten

Parkplätze sehr tief, verbunden mit einem eben relativ höher liegenden Grundwasserstand. Dies bedeute eine weit geringere Antastung des Grundwassers im Bereich des Baukomplexes, als im Landschaftsschutzgebiet. Die zusammenhängende Zone des Stromtals wolle man erhalten, wenn es andere Möglichkeiten gebe. Dass diese bestünden, habe er aufgezeigt. Im Übrigen sei eine Räumung dieses Bereiches von dem sich dort ansammelnden Wildwuchs durch die Stadt Neuss dringend notwendig.

Beiratsmitglied Grimbach warf der Stadt Neuss mangelndes Verständnis für die Belange von Natur und Landschaft vor und bemängelte die Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss. Er sehe im heutigen Zustand hier Defizite in der früheren Behandlung durch die Stadt Neuss. Das Gelände sei viel zu wertvoll, um solch eine überdimensionierte Parkplatzplanung dort zu platzieren. Wenn im Übrigen nur 30 Parkplätze gefordert seien, dann müsse man sich Gedanken darüber machen, diese landschaftsverträglich einzurichten. Sonst stelle sich die Frage, ob das Vorhaben nicht insgesamt überdimensioniert sei.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass sie das Vorhaben bereits seit längerer Zeit in den Gremien der Stadt begleite. Ihre Anregungen zur Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss seien regelmäßig abgelehnt worden.

Für sie stelle sich aber die Frage, ob eine erste Planung der Augustinus-Kliniken nicht eine Tiefgaragenplanung beinhaltet habe. Sie habe jedenfalls eine entsprechende Information. Zudem habe sie im Planungsausschuss der Stadt Neuss auf die Anregung zum Bau einer Tiefgarage keine befriedigende Antwort erhalten. Weiterhin sei sicher, dass im Fall des Jahrhunderthochwassers das geplante Parkplatzgelände überschwemmt werde. Sie sehe kein Problem in der Vereinbarung der Gebäudeplanung mit einer Tiefgarage.

Beiratsmitglied Arndt kritisierte weiter, dass in der Vorlage zum Ausdruck gebracht werde, dass bei Ablehnung des Parkplatzes das ganze Vorhaben scheitere.

Frau Niemann nahm zur Frage des Erfordernisses der Tiefgaragenlösung Stellung. Das bestehende Planungsrecht sehe eine Tiefgarage mit zwei Zufahrten vor. Es gebe jedoch einen maßgeblichen Unterscheid. Die Emissionen der Klinik würden in Bezug auf die zu schützende Wohnbebauung als Gewerbelärm gewertet. Zudem lägen auch andere Frequentierungszeiten als bei Wohnbebauung vor, so z. B. bei Schichtwechseln.

Beiratsmitglied Otten betonte, dass in dem Fall der Standort nicht richtig gewählt sei. es werde das Richtige am falschen Standort geplant. Man wolle, dass das Vorhaben realisiert werden könne. Alle seien aber auch aufgerufen, den Natur- und Umweltschutz zu betrachten. Daher komme zur Vermeidung erheblicher Eingriffe in die Natur nur eine Tiefgarage in Betracht. Jetzt sei der Zeitpunkt der Entscheidung.

Der Vorsitzende erklärte, dass er keine Unterschiede in der Lärmentwicklung zwischen dem Parkplatz und der Tiefgarage sehe.

Dem widersprach Herr Forsch. Man habe es hier mit einem Betrieb zu tun, der einen Arbeitsbeginn zwischen 06.00 und 06.30 Uhr habe. Dies sei eine Gewerbelärmentwicklung, die so in einem Wohngebiet nicht auftrete. Dies sei Lärmbelästigung und dem sei Rechnung zu tragen. Man habe es geschafft, den Lärm so weit zu reduzieren, dass die Anforderungen erfüllt würden. Den Lieferverkehr habe man in den Bereich der Engelbertstraße implementiert. Einen weiteren Zugriff auf den Grünstreifen an der Engelbertstraße habe man wegen einer Versagung durch die Stadt Neuss, begründet durch die Kreuzung, nicht.

Im Plangutachten sei seinerzeit ein Stück Tiefgarage eingeplant gewesen. Im VEP-

Verfahren mit der Stadt Neuss sei klar geworden, dass insbesondere auch unter Berücksichtigung des Lärms oberirdische Parkplätze geschaffen werden müssten, und das nicht nur für Besucher, sondern auch für Bedienstete. Die Orientierung in einer Tiefgarage sei äußerst schlecht und der Einrichtung nicht dienlich. Die Logistik einer oberirdischen Erschließung sei immer besser. Auch werde der Betonkörper einer Tiefgarage erheblich in das Grundwasser eintauchen und umfangreiche Wasserhaltungen notwendig machen. Weiterhin seien im Keller des Gebäudes auch technische Einrichtungen notwendig, die dort untergebracht werden müssten. In den Grünflächen habe man nicht nur dem ökologischen Ausgleich Rechnung getragen, es erfolge dort auch die Regenwasserversickerung. Dies sei ohne die Fläche nicht möglich, es müsse dann in den Kanal eingeleitet werden.

Dem Bauherrn sei keinesfalls daran gelegen, mehr Stellplätze als erforderlich zu bauen. Baurechtlich würde man gerne weniger Stellplätze bauen. Die Stadt Neuss kenne die Verkehrsprobleme verschiedener Einrichtungen. Die problematische Verkehrssituation am Johanna-Etienne-Krankenhaus in nur 500 m Entfernung sei bekannt. Dies habe die Stadt hier verhindern wollen. Es seien viele Argumente, die hier abzuwägen seien.

Auf Nachfrage von Landrat Petruschke bestätigte Herr Forsch, dass nach dem hydrologischen Gutachten eine Versickerung der Dachflächenwässer im Bereich der Parkplatzplanung zulässig sei.

Beiratsmitglied Klauth erklärte, dass er dem Kompromissvorschlag des Vorsitzenden dahin gehend folgen könne, dass so viele Stellplätze wie möglich in einer Tiefgarage untergebracht würden und so wenige wie möglich in der freien Landschaft. Damit könne sicher auch der Bauherr leben.

Beiratsvorsitzender Lechner verlas daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Umweltdezernent Mankowsky regte eine Ergänzung dahin gehend an, dass die Ablehnung für den Fall ohne Tiefgarage erfolge.

Herr Forsch betonte, dass dann hier unter Berücksichtigung auch möglicher Änderungen an der Steinhausstraße eine Rampensituation mit Schranke entstehe, die mit erheblichem Lärm für die anliegende Wohnbebauung verbunden sei. Verlegungen von Anlagen seien im Licht der Barrierefreiheit nicht möglich.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den durch Umweltdezernent Mankowsky ergänzten Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss empfiehlt, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V 43/11 – Furth-Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland) in der vorgelegten Form – ohne Tiefgarage – gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW im Anpassungsverfahren zu widersprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**



Einstimmig ohne Stimmenthaltungen

## 5. Berichte

### 5.1. Sachstandsbericht zu Ausbauplanungen an Bundesfernstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen) im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1123/XV/2011

#### Protokoll:

Herr Stiller verwies auf die Vorlage der Verwaltung zu den angesprochenen Straßenbauprojekten. Ergänzend wies er darauf hin, dass die B 59 n als Ortsumgehung Sinsteden in der aktuellen Planung etwas enger an der Ortslage liege, als aus dem Plan erkennbar sei.

Auf Frage von Beiratmitglied Otten erläuterte er, dass der Landesbetrieb derzeit das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Sinsteden vorbereite und erste Verhandlungen über Grunderwerb führe.

Beiratsmitglied Müller fragte nach der Planung zur B 477 n im Bereich des Anschlusses der L 280 in Anstel.

Herr Stiller erläuterte, dass der neue Verknüpfungspunkt nördlich der Ortslage Anstel liege. Dieser Anschluss liege allerdings in einem sehr empfindlichen Bereich.

Die Beiratsmitglieder Müller und Grimbach sowie Vorsitzender Lechner sahen die projektierte Linienführung der L 280 in diesem Bereich auf Grund der landschaftlichen Gegebenheiten als kritisch an.

### 5.2. Maßnahmen der Freiraum- und Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0931/XV/2011

#### Protokoll:

Herr Große erläuterte die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraum- und Landschaftsplanung anhand der Präsentation verschiedener Beispiele aus den Bereichen Schutzgebietsbetreuung, Kreiskulturlandschaftsprogramm, Naturdenkmalpflege, Kopfweidenpflege, Anlage von Anpflanzungen und Wegerainen, Gewässerentwicklung, Alleen, Streuobstwiesen, Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft und Pflegemaßnahmen. Anschließend ging er auf die zukünftigen Perspektiven und Planungen für Landschaftspflegemaßnahmen ein.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Er dankte abschließend dem Vorsitzenden für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Beiratsmitglied Otten wies darauf hin, dass im Rhein-Kreis Neuss 176 Mitglieder in der Imkerei tätig seien. Der Rhein-Kreis Neuss verfüge über eine flächendeckende Versorgung mit Bienen. Leider vermisse er die Darstellung der Imker bei Naturschutz und Landschaftspflege.

Herr Große wies darauf hin, dass es sicher noch eine Anzahl weiterer Kooperationspartner gebe, mit denen er gern und eng zusammenarbeite, so z. B. auch mit der Kreisjägerschaft und der Landwirtschaft. Bei guten Projekten sei er gern bereit, die Imker zu unterstützen. Zudem sei er auch selbst Imker.

Beiratsmitglied Brockers kritisierte, dass das Miscanthusfeld bei Schloss Dyck während der Nist- und Brutzeit gemäht worden sei. Dies sei nicht im Sinne des Schutzes der Tierwelt.

Herr Schmitz erklärte, dass dieser Missstand bekannt sei. Er werde bei der nächsten Besprechung mit der Stiftung thematisiert und abgestellt.

Beiratsmitglied Arndt dankte Herrn Große und den weiteren Beteiligten für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Sie regte an, den Artenschutz stärker in die Landschaftspläne aufzunehmen, so hinsichtlich der betroffenen Arten und von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung. Weiterhin fragte sie nach Möglichkeiten zur Umsetzung der Wegeraine als Kompensationsmaßnahmen.

Herr Große erläuterte, dass die ältere Landschaftsplanung insoweit etwas hinterher hinke. Gleichwohl seien die Naturschutzgebiete im Rhein-Kreis Neuss vielfach auch nach der EG-Richtlinie als FFH-Gebiete festgesetzt, bei denen der Artenschutz im Vordergrund stehe. Hier seien die Arten auch explizit erwähnt. In den Verfahren zur Änderung der Landschaftspläne werde man diesen Punkt bei Gelegenheit aufgreifen. Die Einbringung kulturlandschaftstypischer Elemente in die offene Landschaft habe man bereits seit längerer Zeit im Blick und bespreche sie auch mit der Landwirtschaft. Auch über die Eingriffsregelung habe man z. B. mit den Straßenbaulastträgern bereits viele derartige Elemente anlegen können.

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Nachbesetzung für ein stellvertretendes Beiratsmitglied Vorlage: 68/1104/XV/2011**

#### **Protokoll:**

Herr Schmitz verwies auf die Mitteilung der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Vertretung von Beiratsmitglied Göbert werde in Zukunft wieder sichergestellt sein.

## 7. Anfragen

### Protokoll:

Anfragen aus den Reihen der Beiratsmitglieder lagen nicht vor.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Sitzung erinnerte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke daran, dass der Vorsitzende sein Amt nunmehr bereits über 25 Jahre ausübe. Die Natur habe Rainer Lechner schon in seinen Kindertagen fasziniert. Dies sei für einen Beamtensohn nicht ohne weiteres normal. Wenn man aber wisse, dass er in Papenburg eine Moorschule besucht habe, dann sehe das schon anders aus. Sicher habe er dort Eindrücke einer Landschaft sammeln können, wie sie hier nicht mehr vorliegen. Am Quirinus-Gymnasium habe er mit Dr. Knörzer einen Biologielehrer gehabt, der sicher in Vielem ein Vorbild gewesen sei. Dr. Knörzer sei ja auch sein Vorgänger im Amt des Beiratsvorsitzenden gewesen.

In seinem Studium habe er dann seine Leidenschaft für Kunst und Biologie zum Beruf erhoben, um als Pädagoge auch anderen jungen Menschen diese Felder näher zu bringen.

In den Jahren seines Engagements für die Natur habe Rainer Lechner verschiedene Schwerpunkte gesetzt. So habe er schon früh eine umfangreiche Kakteensammlung angelegt, die er später dem Botanischen Garten Düsseldorf übergeben habe; sie bestehe noch heute. Ende der 60er Jahre habe er sich als Kreisvertrauensmann für 15 Jahre verstärkt dem Vogelschutz gewidmet. Es sei denn auch ein interessanter Vogel, der hier den Vorsitz innehat: Dem Naturschutz verpflichtet, aber nie engstirnig und immer alle betroffenen Interessen betrachtend.

Sein Interesse am Natur- und Umweltschutz sei auch der Anlass für seine politische Arbeit gewesen, im Laufe derer er seit 1969 als CDU-Mitglied 12 Jahre als Sachkundiger Bürger und 20 Jahre als Kreistagsabgeordneter tätig gewesen sei.

Seit 1985 sei er als Nachfolger von Dr. Knörzer Vorsitzender des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde, zwischenzeitlich auch Mitglied bzw. Vorsitzender der mittlerweile aufgelösten Beiräte bei der Obersten und Höheren Landschaftsbehörde.

Auch die Kunst habe Rainer Lechner in den Dienst des Naturschutzes gestellt. Er erinnere sich an wunderbare Gemälde von Vögeln in einem großformatigen Kalender. Aber nicht nur für die Vogelwelt, auch mit Schmetterlingen habe er sich intensiv beschäftigt. Seine Arbeit habe nicht nur ihm, sondern auch dem gesamten Landschaftsbeirat des Rhein-Kreises Neuss ein hohes Ansehen verschafft.

Seine stringente Arbeit für Natur und Umwelt habe ihm nicht immer nur Freunde verschafft; allerdings müsse man sich fragen, ob ein Mensch irgendwann überhaupt noch Freunde besitze, wenn er sich im Gegensatz dazu immer konturlos darstelle. Er habe aber auch nie nur den Konflikt gesucht, sondern sei beständig um Ausgleich der Positionen bemüht gewesen, wo immer dies möglich gewesen sei.

Rainer Lechner habe sich und sein Fachwissen bei einer Vielzahl von Projekten eingebracht. Er danke ihm im Namen von Kreistag und Verwaltung, aber auch ganz persönlich, für sein Engagement in der Arbeit des Beirates und weit darüber hinaus und hoffe, dass er dieses noch lange und bei guter Gesundheit fortsetzen werde. Er sei jetzt in einem Alter, in dem er in China erstmals eine wichtige Aufgabe wahrnehmen dürfe. Eigentlich gehöre der Vorsitzende auch auf die Rote Liste, da Exemplare seiner Art selten geworden seien. Man müsse darauf achten, ihn gut zu pflegen.

Landrat Petrauschke überreichte Rainer Lechner als kleine Anerkennung eine Schale

mit Sukkulente n und lud ihn und die Mitglieder des Beirates zu einem anschließenden Imbiss mit Umtrunk ein.

Für die Mitglieder des Beirates dankte Karl-Georg Klauth dem Vorsitzenden für seinen Einsatz und sein beständiges Bemühen um Ausgleich. Es sei nahezu die Regel, dass Entscheidungen des Beirates einstimmig gefasst würde. Daran möge sich manch anderes Gremium messen lassen. Er hoffe auf eine noch lange weitere Zusammenarbeit, auf die er sich schon freue.

Rainer Lechner betonte, dass Diskussionen stets sachlich zu führen seien. Zudem müssten die Diskussionspartner sich gegenseitig ernst nehmen. Der Beirat solle aus seinem Sachverstand heraus Rat geben. Aufgabe des Vorsitzenden sei es, einen möglichst engen Kontakt zur Verwaltung zu halten. Er denke, dass ihm dies immer gelungen sei und er ein gutes Verhältnis zu allen beteiligten Stellen gepflegt habe.

Im Anschluss fand ein Umtrunk mit den Mitgliedern des Beirates statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:05 Uhr die Sitzung.

**Rainer Lechner**  
Vorsitz

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführung